

Schülerticket

Info für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.11.2022 beschlossen, dass für Schülerinnen und Schüler der Vollzeitklassen der Berufskollegs ab dem Schuljahr 2023/2024 das sog. Schülerticket eingeführt wird. Mit diesem Schülerticket können die Schülerinnen und Schüler westfalenweit fahren; es gilt 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche. Das Schülerticket wird zunächst für 3 Jahre probeweise eingeführt. Das Schülerticket ersetzt das bisherige Schülermonatsticket, das in der Vergangenheit an anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler ausgegeben worden ist.

Wer erhält dieses Ticket?

Dieses Ticket wird an alle Schülerinnen und Schüler ausgegeben, die eine vollzeitschulische Ausbildungsklasse in einem Berufskolleg des Kreises Gütersloh **ab dem Schuljahr 2023/2024** besuchen. Schülerinnen und Schüler des dualen Systems erhalten dieses Ticket nicht.

Entstehen mir für das Ticket Kosten?

Die Kosten für das Schülerticket werden vom Schulträger Kreis Gütersloh übernommen. Für die Schülerinnen und Schüler entstehen daher keine Kosten für das Ticket.

Wie bekomme ich das Ticket?

Das Ticket muss von den Schülerinnen und Schülern nicht gesondert beantragt werden. Die Bestellung der Tickets erfolgt über die Schule bzw. den Schulträger, die bzw. der die notwendigen Daten der Vollzeitschüler an OWL Verkehr in Bielefeld weiterleitet. Dort werden die Tickets dann ausgestellt. Damit die Schule bzw. der Schulträger aber die persönlichen Daten weiterleiten darf, muss für jeden Schüler bzw. jede Schülerin eine unterschriebene Datenschutzerklärung in der Schule vorliegen, mit der die Schule bzw. der Schulträger ermächtigt wird, die Daten an OWL Verkehr weiterzuleiten. Das Formular mit der Datenschutzerklärung wird durch die Schule ausgegeben.

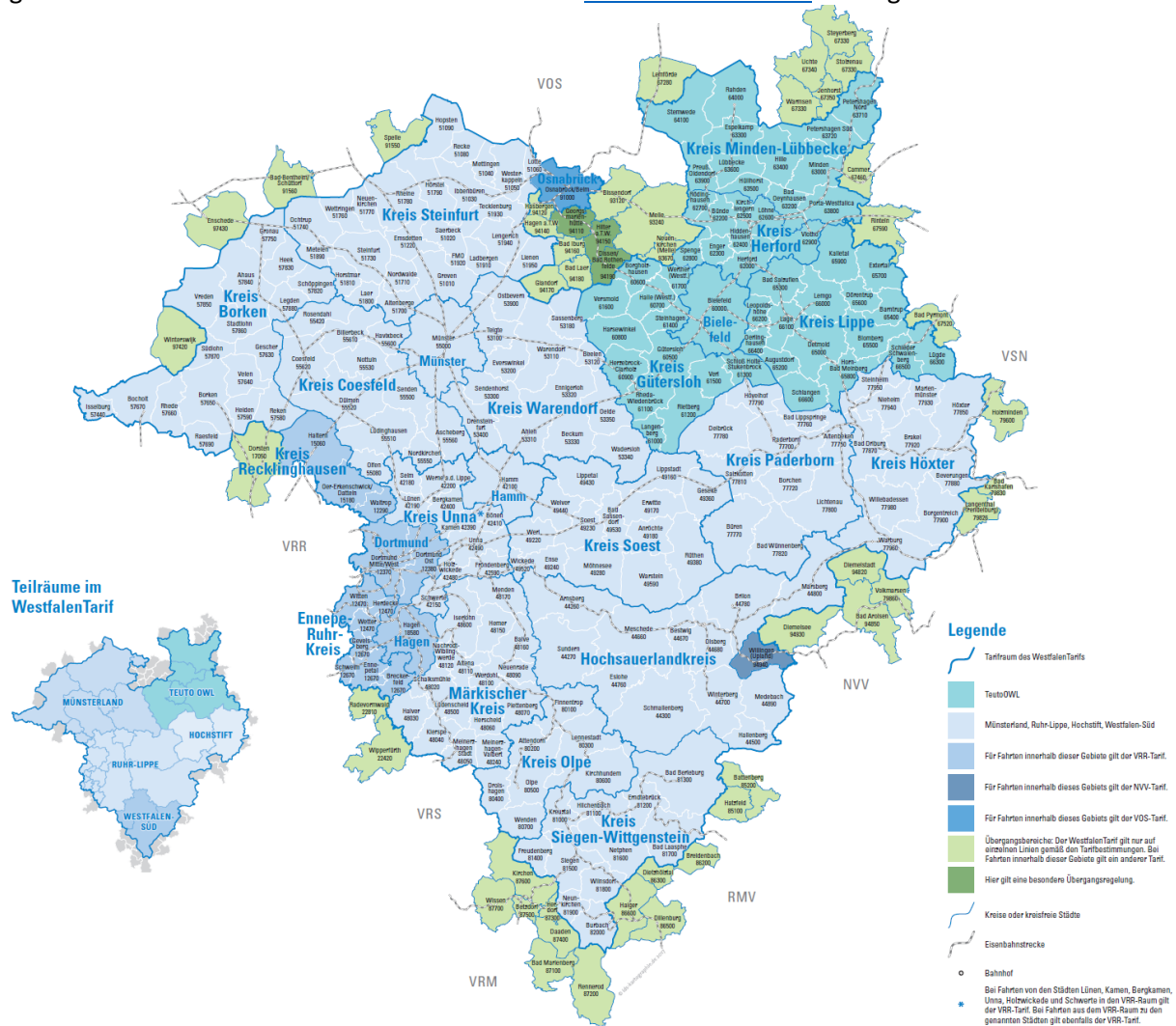
Wie lange ist das Ticket gültig?

Die Schülerinnen und Schüler erhalten das Schülerticket für 1 Schuljahr. Besucht der Schüler bzw. die Schülerin eine mehrjährige Vollzeitklasse, wird das Ticket für das Folgejahr rechtzeitig automatisch von der Schule bestellt. Eine nochmalige Datenschutzerklärung muss für die Folgejahre dann nicht ausgefüllt werden. Stand jetzt wird zum Schuljahr 2023/2024 ein Ticket in Papierform ausgestellt. Es ist aber geplant, im Laufe der folgenden Jahre ein digitales Ticket zur Verfügung zu stellen.

Wie kann ich das Schülerticket nutzen?

Dieses Ticket ist im gesamten Raum des Westfalen-Tarifs gültig. Auf der nachfolgenden Übersichtskarte ist der Raum des Westfalen-Tarifs auch grafisch dargestellt. Es ist an 365 Tagen rund

um die Uhr gültig und kann beliebig oft für Busse, Stadtbahnen und Nahverkehrszüge (2. Klasse) genutzt werden. Nähere Infos dazu werden unter www.TeutoOWL.de bereitgehalten.



An wen kann ich mich bei Fragen zum Ticket wenden?

Ansprechpartner für Fragen zu den Eigenschaften des Tickets, zum Geltungsbereich oder bei Ticketverlust ist:

OWL Verkehr GmbH
 Willy – Brandt - Platz 2
 33602 Bielefeld

Öffnungszeiten: Mo-Do: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Fr. v. 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Telefon: 0521/5576660

E-Mail: schuelerticket@owlverkehr.de

Wer ist für diese Info verantwortlich:

Ralf Meitzner
 Kreis Gütersloh
 Tel.: 05241/851440
 E-Mail: r.meitzner@kreis-guetersloh.de

Angela Sacher
 Kreis Gütersloh
 05241/851521
 E-Mail: a.sacher@kreis-guetersloh.de